

Bewerbungsbedingungen

Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vermietet zum 01.01.2023 einen Bürocontainer mit ca. 24 m² Fläche zur Herstellung von Kraftfahrzeug-Kennzeichen auf dem Gelände des Landratsamtes Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch.

Daten der Kfz-Zulassungsstelle am Standort Neustadt a.d.Aisch:

Fahrzeugbestand im gesamten Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

- Stand 30.06.2022 115.655

Neuzulassungen Zulassungsstelle Neustadt a.d.Aisch

- Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 2.314

- Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 998

Zuzüglich: Umschreibungen von außerhalb

- Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 5.973

- Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 2.398

Ausfuhrkennzeichen Zulassungsstelle Neustadt a.d.Aisch

- Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 234

- Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 100

Kurzzeitkennzeichen Zulassungsstelle Neustadt a.d.Aisch

- Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 470

- Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 182

Der Mietvertrag wird über eine Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen, mit Option des Vermieters auf Verlängerung um zwei Jahre.

Den Zuschlag erhält der geeignete Anbieter, der dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim im beigefügten Mietvertrag die höchste Umsatzbeteiligung anbietet.

In Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA), Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 24. März 2020, Az. B II 2 – G17/17-2, (BayMBl. Nr. 155) werden Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten als bevorzugte Bieter bevorzugt berücksichtigt.

Die eingehenden Angebote werden nach Höhe der angebotenen Umsatzbeteiligung gewertet. Ein bevorzugter Bieter wird bei der Wertung mit einem „Aufschlag“ in Höhe von 10 Prozent bezogen auf seine gebotene Umsatzbeteiligung in Prozent berücksichtigt. Bei Gleichstand erhält den Zuschlag der bevorzugte Bieter; bei Bietergemeinschaften erfolgt nur eine anteilige Berücksichtigung des bevorzugten Bieters zum Gesamtangebot. Nr. 3.4.2 VVöA, wonach die Wertung des angebotenen Preises eines bevorzugten Bieters mit einem Abschlag von 10 Prozent erfolgt, wird hier analog herangezogen, sodass die Wertung der angebotenen

Umsatzbeteiligung in Prozent eines bevorzugten Bieters mit einem „Aufschlag“ in Höhe von 10 Prozent auf die gebotene Umsatzbeteiligung erfolgt.

Rechenbeispiel: Umsatzbeteiligung Bieter A = 50%, Umsatzbeteiligung des bevorzugten Bieters B = 46%. Dann werden auf die Umsatzbeteiligung des bevorzugten Bieters 10% der gebotenen Beteiligung aufgeschlagen: $46\% \times 10\% = 4,6\%$ → gebotene Umsatzbeteiligung 46% + Bevorzugtenaufschlag 4,6% = gewertetes Bevorzugtengebot 50,6%.

Der bevorzugte Bieter hat seine Anerkennung nach § 215 SGB IX, § 225 SGB IX oder nach §§ 5 und 13 des Blindenwarenvertriebsgesetzes mit der Einreichung des Angebotes nachzuweisen.

Zur Prüfung der Zuverlässigkeit und Eignung des Bieters sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1 geeignete Referenz (mindestens 1 Jahr Betrieb einer Kfz-Schilderprägestelle in den letzten 3 Geschäftsjahren)
- Erklärung zu Ausschlussgründen

Von dem Bewerber, welcher den Zuschlag erhalten soll, wird der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Der den Bewerbungsunterlagen beigefügte Mietvertrag ist vom Bieter unterschrieben unter Eintragung der gebotenen Umsatzbeteiligung mit den weiteren geforderten Unterlagen in einem verschlossenen Kuvert mit beiliegendem Kuvertaufkleber bis zum

1. September 2022, 10:00 Uhr

abzugeben.

Die Bieter bleiben bis zum 10. Oktober 2022 an ihr Angebot gebunden.

Eventuelle Fragen können bis 30.08.2022 per E-Mail an Hauptverwaltung@kreis-nea.de gestellt werden. Beantwortete Fragen werden über die Internetseite der Ausschreibung bekannt gegeben.

Neustadt a.d.Aisch, den 29.07.2022